

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.04.2022

Drucksache 18/2213

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geeignete Strukturen für geflüchtete Schülerinnen bzw. Schüler und Lehrkräfte schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Beginn des kommenden Schuljahres 2022/2023 wird für viele im jetzigen Frühjahr geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine die Schulpflicht in Bayern greifen. Hierfür müssen bereits jetzt die ersten wichtigen Schritte eingeleitet werden, dass alle Beteiligten im Herbst bestmöglich darauf vorbereitet sind.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus schriftlich und mündlich über ihr Konzept für das kommende Schuljahr zu berichten und folgende Fragen zu beatworten:

- Welche Pläne des Ausbaus der Programme SPRINT (Sprache intensiv) und InGym (Integration am Gymnasium) bzw. ReG_In_flex (regionale flexible Integration am Gymnasium) sind geplant, um auch vermehrt geflüchtete Schülerinnen bzw. Schüler an Realschulen und Gymnasien aufzunehmen?
- Welche Überlegungen gibt es, dass ukrainische Schülerinnen bzw. Schüler, die dieses Jahr ihren Abschluss absolviert hätten, ihre Prüfung dieses Jahr hier in Bayern nachholen/absolvieren können?
- Welche Pläne gibt es für die unkomplizierte Anerkennung der ukrainischen Abschlüsse von geflüchteten Lehrkräften für das kommende Schuljahr?
- Wird die Ausnahmeregelung für ukrainische Lehrkräfte zur Vorlage eines Führungszeugnisses für den Herbst weiter gelten?
- Werden die Mittel im Staatshaushalt für Drittkräfte erhöht, um dem steigenden Bedarf an zusätzlichem Lehr-/und Betreuungspersonal gerecht zu werden?
- Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung, den Teilungsfaktor für Regel- und Deutschklassen im kommenden Schuljahr zu erhöhen?
- Nach welchem Lehrplan sollen die geflüchteten Schülerinnen bzw. Schüler ab dem kommenden Schuljahr unterrichtet werden?

Begründung:

Aufgrund des Angriffskrieges gegen die Ukraine sind tausende Menschen auf der Flucht. Darunter besonders viele Kinder und Jugendliche. Für viele stand das Abitur kurz bevor, das sie nun in der Ukraine nicht mehr ablegen können. Diese Schülerinnen bzw. Schüler müssen unterstützt werden, und es muss ihnen ermöglicht werden, dass

sie ihr ukrainisches Abitur schreiben können. Außerdem müssen bereits jetzt Vorkehrungen für den Beginn des nächsten Schuljahres getroffen werden. Bisher stellen die Deutschklassen an den Mittelschulen das Regelangebot für Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse dar. Gerade das Angebot InGym für Schülerinnen bzw. Schüler ohne ausreichend Deutschkenntnisse ist so konzipiert, dass nur wenige Schülerinnen bzw. Schüler daran teilnehmen können. Darum müssen die Programme für Schülerinnen bzw. Schüler mit nur wenigen Deutschkenntnissen an den Realschulen und Gymnasien deutlich ausgebaut werden. Ebenso müssen die Hürden für die Einstellung von geflohenen Lehrkräften auch für das kommende Schuljahr abgebaut werden. Es wird auch in sechs Monaten für eine Lehrkraft aus der Ukraine nicht möglich sein, zum Beispiel ein Führungszeugnis vorzulegen. Hier müssen auch für das nächste Schuljahr unkomplizierte Übergangslösungen gefunden werden. Ebenso braucht es die Einstellung von Drittkräften. Doch damit man hier ausreichend Personal gewinnen kann, muss langfristiger gedacht werden. Die Anstellungen dürfen nicht prekär sein, sondern müssen Sicherheit bieten und angemessen entlohnt werden. Zudem sind die Töpfe der Regierungen bereits jetzt ausgeschöpft.